No. 35.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 8. September 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorſitzender:

Der II. Bürgermeister: Herr Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl
Hambel
Lein entsch.
Hecht entsch.
Herrmann
Metzger entsch.
Härtl
Weyrauther entsch.
Schabacker

Hoffmann entsch.
Lipold
Döring
Heiß
Scherer
Guggumos
Bachmeier
Seemann
Fehn

3. Oberstadtsekretär Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	–		Sitzungsprotokoll vom 1. IX. 19	Das Sitzungsprotokoll vom 1. IX. 19 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	4876		Reitbahn; Umbau zu Kleinwohnungen	Das Projekt und der Kostenvoranschlag über den Ausbau der städt. Reitbahn in der Fischstrasse dahier zu Kleinwohnungen wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Da dieses Unternehmen voraussichtlich eine Rente von nicht aus der Hälfte des aufzuwendenden Baukapitals abwirft, so sind zuerst Verhandlungen einzuleiten, welcher Betrag als verlorener Bauaufwand aus Reichsmitteln der Stadtgemeinde wieder ersetzt wird.
3	5146		Benützung der städt. Turnhalle durch die Höhere Mädchen- und Mädchenmittelschule	Dem Englischen Institute dahier wird die städtische Turnhalle zur Benützung durch die höhere Mädchen- und Mädchenmittelschule überlassen. Wegen der Zeit der Benützung ist mit dem Turnverein und den übrigen Schulen ins Benehmen zu treten.
4	5147		Grundflächenabtretung	Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung einstimmig, den Zimmermannseheleuten Georg und Franziska Schiele dahier auf Ansuchen nach vorheriger Begutachtung der Baukommission

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				von dem städt. Grundstück Pl. No 2290a der Steuergemeinde Neuburg a D. eine Fläche von ungefähr 40 Dezimalen zum Preise von 25 M für die Dezimale käuflich abzutreten. Eheleute Schiele haben sich zu verpflichten auf diesem Grundstück ein Anwesen zu erbauen. Alle auf Beurkundung, Vermessung und Umschreibung entstehenden Kosten haben die Käufer zu tragen. Zur notariellen Verbriefung wird Herr I. Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter ermächtigt.
5	5148		Rechnung des Wildhändlers Eichhorn vom 1. ds. Mts.	Die Rechnung des Wildhändlers Herrn Eichhorn dahier vom 1. ds. Mts. kann vom Stadtrat nicht anerkannt werden. Zur Aufklärung der Sache wird eine kleine Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren Stadträten Lipold, Hambel und Lein.
6	5002		Gesuch um Zuteilung einer Milchabgabestelle	Das Gesuch des Kaufmanns Herrn Wilhelm Kranewetter dahier um Zuteilung einer Milchabgabestelle konnte nach eingehender längerer Beratung eine Genehmigung nicht finden. Nach Ansicht des Stadtrates dürfte eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Abgabestellen erfolgen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				dem Herrn Kronenwetter sollen sonstige Waren vom Kommunalverbande zum Verkaufe zugewiesen werden.
7	5145		Einrichtung der Wasserleitung und Kanalanschluß N. 212	Der Plan des Herrn Friedrich Koob über Einrichtung der Wasserleitung und Kanalanschluß in seinem Anwesen N. 212 dahier wird unter genauer Einhaltung der technischen Revisionsbemerkungen genehmigt.
8	4329		Waffenschein für den Buchhalter Robert Merkl	Der Stadtrat beschließt, daß es bei dem Stadtratsbeschlusse vom 28. Juli 1919 sein Verbleiben habe. Die Ausstellung eines Waffenscheines kann aus Versagungsrücksichten nicht genehmigt werden.
9	5149		Wirtschaftskonzession	Dem Wirtschaftspächter Georg Ritzer, wird auf Ansuchen die polizeiliche Erlaubnis erteilt, die auf dem Anwesen N. 55 dahier ruhende reale Bierwirtschaftsgerechtsame „zur Rose“ mit allen Befugnissen ausüben zu dürfen, nachdem Versagungsgründe nach § 33 der R.G.O. nicht gegeben sind. Die Wirtschaftslokalitäten sind jedoch bis spätestens 1. X. 1919 nach dem technischen Revisionsgutachten vom 23.8. 1919 in Stand zu setzen. Die besondere Abgabe wurde aus einem Jahresgastertrag von 1400 M auf 40 M festgesetzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenſtand	Beſchluß
10	5142		Keller für die Armenfondsgebäude	Die Notwendigkeit der Beschaffung von Kellerräumen für die Mietparteien der Armenfondsgebäude in der Gyßstraße dahier wird vom Stadtrate anerkannt. In diesen Gebäuden selbst ist der Einbau von Kellern nach technischem Gutachten undurchführbar. Herr Ingenieur Fehn schlägt vor, den Mietparteien Buchner, Meisel, Scheidmayer und Meier die in dem der Stadtgemeinde gehörigen vorm. Bockbräukeller sich befindlichen Keller, welche für beliebig viele Parteien abgeteilt werden können, unentgeltlich zur Benützung zu überlassen. Der Stadtrat beschließt diesem Antrage entsprechend. Die Kosten zu ca. 300 M werden auf die Stadtkasse übernommen.
11	5143		Baumängel im Anwesen Hs. 248	Die Ausführungen der in dem Anwesen des Armenfonds Hs. 248 dahier notwendigen Baureparaturen werden mit einem Kostenaufwande von 300 M genehmigt.
12	5144		Baumängel im Anwesen Hs. 249	Die Herstellung einer 1 m breiten Betonrinne an der Westseite des Armenfondsgebäudes Hs. 249 dahier wird mit einem Kostenaufwande von 100 M genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				II. Geheime Sitzung.
13	5137		einmalige Teuerungszulage	In analoger Anwendung der Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien vom 1. September 1919 beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, den sämtlichen berufsmäßigen Gemeindebeamten der Stadt Neuburg a/D. von der für den Monat September 1919 zu gewährenden einmaligen Teuerungszulage einen Vorschuß von je 400 M aus der Stadtkasse zur einstweiligen Auszahlung zu bewilligen. Dem Schlachthausaufseher Heckl, dem Straßenwärter Klöckl, dem Badmeister Schwinn, dem Aushilfsboten Hopfengärtner, dem Verwaltungs-Aspiranten Mündler, der Inspizientin Frl. Endres und dem Kanzleigehilfen Neubauer wird für den Monat September 1919 eine einmalige Teuerungszulage von je 200 M aus der Stadtkasse bewilligt.
14	5139		desgl.	Dem Personale des Kommunalverbandes, den Herren Stitzelberger und Beck, dann den Frl. Latteier, Eger und Koch dahier wird für den Monat September 1919 eine einmalige Teuerungszulage von je 200 M aus den Erübrigungen des Kommunalverbandes bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
15	5138		Teuerungszulage an den Friedhofwärter	Dem Friedhofwärter Anton Bischof dahier wird für den Monat September 1919 eine einmalige Teuerungszulage von 200 M aus Mitteln des Friedhoffonds Neuburg a. D. bewilligt.
16	5141		Einmalige Unterstützung	Der Polizeioberwachtmeisterswitwe Frau Anna Schneider dahier wird für das Jahr 1919 eine einmalige Unterstützung von 100 M aus der städt. Pensionskasse bewilligt.
17	5019		Reinigungsaversum	Das dem Herrn Realschulpedell Wacker dahier mit Beschluß vom 4. August 1919 bewilligte erhöhte Reinigungsaversum von 1000 M wird demselben statt vom 1. Januar 1920 ab bereits vom 1. September 1919 ab bewilligt.
18	5150		Lohnerhöhung der Anna Mang	Die Magd der Kleinkinderbewahranstalt Anna Mang hat das Ansuchen gestellt, ihren Monatslohn vom 1. September 1919 ab von 18 M auf 25 M zu erhöhen. Das Gesuch wurde in heutiger Sitzung genehmigt.
19	236		Unterstützung für Maria Striegl	Der ledigen Dienstmagd Maria Striegl wird für ihr uneheliches Kind Rudolf Striegl eine einmalige Unterstützung aus der Armenkasse Neuburg a. D. von 50 M genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
20	5140		Unterstützung aus der Mazilli'schen Waisenstiftung	Dem Seiler Martin Mayer wird für die Kinder Huber Karl, geb. 2.7.1905 zu Neuburg a.D. Huber Franziska, geb. 29.10.09 zu Neuburg a.D. die erbl. Ganzwaisenstiftung von je 12 M aus der Mazilli'schen Stiftung genehmigt, da beide Eltern der Kinder verstorben sind. Die stiftungsmäßigen Voraussetzungen sind gegeben.
21	5009		Pfandfreigabe Hs. No 38 in Feldheim d. Gütlerseheleute Josef Nagl	Antragsgemäß wird das einem Hypothekkapitale des Industriefonds Neuburg zu 2100 M nebst 250 M Nebenkaution unterpfändete Grundstück Pl. No 1170 1/2 Acker zu 0,238 ha der St. G. Rain unbedingt freigegeben und die Löschung im Grundbuche genehmigt.
22	5174		Darlehensaufnahme	Den Bürstenmacherseheleuten Andreas und Maria Habermeier L. 113 in Neuburg a.D. wird aus Mitteln des hiesigen Lokalarmenfonds ein Zuschuß-Darlehen von 5500 M unter den bestehenden Bedingungen genehmigt.
23	5136		Lustbarkeitsabgabenhinterziehung	Nach Anzeige der Schutzmannschaft dahier vom 19.8.19 wurde durch die Konzertgesellschaft Fideka von München am Montag, den 23.6.19 abends in den Räumlichkeiten des Hotels zur Traube dahier ein Konzert veranstaltet. Weder der Vertreter der Gesellschaft Fideka

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Herr Dr. W. Hagen noch der Besitzer der Räumlichkeiten, Herr Hotelbesitzer Johann Kuckert dahier haben die nach § 1/I u. II der ortspolizeilichen Vorschriften zur Kontrolle und Sicherung der örtlichen Abgabe zur Armenkasse vom 27. III. 16 vorgeschriebene Anzeige erstattet.

Auch wurde die Abgabe, für die nach § 3 der Satzung, betr. Erhebung örtlicher Lustbarkeitsabgabe, zugunsten der Armenkasse Neuburg vom 27. III. 16, sowohl der Veranstalter des Konzertes als auch der Inhaber der Räumlichkeiten gesamtverbindlich haften, nicht entrichtet.

Der Vertreter der Konzertgesellschaft Eudaka, Herr Hagen, wie auch Johann Kuckert haben sich sonach je einer Übertretung des § 1 der ortspolizeilichen Vorschriften zur Kontrolle und Sicherung örtlicher Abgaben zur Armenkasse vom 27. III. 16 schuldig gemacht. Gemäß § 459 ff. der R. St. P. O. und Art. 89, 90 und 97 des Ausf. Ges. hiezu werden daher Herr Johann Kuckert und Wilhelm Hagen unter Verfällung in die erwachsenen Kosten und der hinterzogenen Gebühren, welche gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 der Satzung auf 30 M festgesetzt wird zu einer Geldstrafe von je 30 M verurteilt und denselben zugleich eröffnet, daß sie gegen diesen Strafbescheid binnen einer ausschließenden Frist

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß
nen einer Woche vom Tage der Zustellung an gerechnet, auf gerichtliche Entscheidung antragen könne, daß aber, wenn von dieser Befugnis nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht werden würde, der Strafbescheid die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils erlangt.

Stadtrat Neuburg a. D.
J.V. W. Graßl
Lancier